



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 7 – 28. Jahrgang – Potsdam, 16. Juli 2018

Inhalt	Seite
Personalmeldungen	62
Ausschreibungen	62

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht**: Richter am Oberlandesgericht Lutz Hänisch und Vorsitzender Richter am Landgericht Christian Odenbreit in Potsdam; zur **Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Landgericht Daniela Fischer in Neuruppin und Richterin am Landgericht Jasmin Wiriadidjaja in Potsdam; zur **Richterin**: Assessorin Juliane Mudrack

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Sigrun von Hasseln-Grindel aus Cottbus; Richterin am Amtsgericht Dr. Ute Filter aus Potsdam; Justizhauptsekretärin Marlies Zepp aus Eberswalde; Erster Justizhauptwachmeister – A 6 – Werner Thiele aus Rathenow

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht**: Richterin am Verwaltungsgericht Katrin Fischer-Krüger in Cottbus und Richterin am Verwaltungsgericht Ariane Holle in Frankfurt (Oder); zum **Richter**: Assessor Arkadi Stephan

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Justizamtfrau – A 11 –**: Justizoberinspektorin Katrin Metzendorf bei dem Landessozialgericht

Notarinnen und Notare

Bestellt:

zur **Notarin**: Notarassessorin Sofie Kernchen in Königs Wusterhausen

Beendigung der Notariatsverwaltung:

Notar a. D. Joachim Rottenberg in Fürstenwalde/Spree für seine bisherige Amtsstelle in Fürstenwalde/Spree; Notarassessor Lucas Löbich in Königs Wusterhausen für Amtsstelle Tottewitz

Justizvollzug

Ernannt:

zum **Regierungsrat** (Beamter auf Probe): Helmut Schneider in Cottbus-Dissenchen; zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 10 –**: Olaf Kriegisch in Neuruppin-Wulkow; zum **Betriebsinspektor – A 9 –**: Andreas Stübe in Brandenburg an der Havel

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als weiteren aufsichtführenden Richter – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in dem Bereich der Stellen der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO für Vorsitzende Richterinnen oder Vorsitzende Richter am Landgericht sowie für Richterinnen oder Richter am Oberlandesgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen richten sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung

über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Abs. 4 LGG Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BgbRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0